### Aus der Jagdgeschichte von Osttirol. (16. und 18. Jahrh.).

Das andere aufschlußreiche Dokument zur Sagdgeschichte von Osttirol ist ein Register der "gesezten und Reißigger", das Soses Gesten und Reißigger", das Soses Gesten und Reißigger", das Soses Gesten zu Imperent vom Lander 1753 angelegt hatte. Er war mit Defret vom 21 März 1753 vom damaligen Univalt der Herrschaft Lienz Soh. Frz. Lat. v. Schullern zu Schrattenhofen als Nachsolger seines Voters Thomas Glanzl zum herrschaftlichen Oberjäger und Waldmeister ernannt worden. Seit seines Vaters Tod am 30. Mai 1752 hatte er das Almt provisiorisch weitergeführt und dann die Sidesverpflichtung vor dem Umwalt der Herrschaft abgelegt.

Das Register nennt auch die Wildpreistände, Fallen, Zuggen, Amisdezirke der Läger, Schußgelder u. dgl. Sinzelne Registereintragungen hinskyllich

Ragd und Wald gehen bis 1788.

Dem Oberjäger und Waldmeister (Josef Glanzl) unterstanden alle gesetzen Jäger (23) und Reißiger (8) im Stadt- und Landgericht Lienz, im Gericht Vlrgen (4 gesetze Jäger und 2 Wildhüter), im Gerichte Desereggen (nur 2 Wildhüter angegeben) und im Gerichte Kals (7 gesetze Jäger und 2 Wildhüter) und was sonst woch die Jägerel anging. Er verwaltete auch die Hokverselhungen aus den Wildhretständen. Er hatte sein eigenes "Gericht" (Vetreuungsgediet) von der "Tschädaberse"-Eden dis unter die Taxen Möser und weiters woch das Territorium am Gee und am Rauchkoss.

Fast ausnahmskes besaß jeder gesetzte Säger seinen Amisbezirk (Gericht), während von den Reißjägern nur wenige einen folchen besahen. (Abstürzungen: G=gesetzt Säger, R—Reißläger, B=Amisbezirk, M—Hissäger, W—

Wildhüter.)

Oberleibnig: Bartl. Khuenk, G.; Leibniger Berg und Alichholz. M: Georg Fercher. B: Oblaffer Wald und Tämigfer Berg (von den Bauern vor einigen Sahren zu weitgehend zu Weiden ausgeholzt worden).

Unterleibnig: G — Simon Unterleibniger.

133 — zwischen Michelpach und Gossenbach.

Sivabl: G — Andrä Niderstainer. B — Puechtam, Puechegg, Pätsch, Glöbeöber. M — Amt. Außerstainer.

Alfus: G — Lorenz Lercher. B — Mulliz, Täberbach, Alftuser Felder und das Terl (Treie-

bithch-Törl?).

Alinet: G — Andrä Khuenz. B — Glanzer-wald, Retenbach bis zum Knasbach. H — Sakob Pacher-Glanz. Öberainet: R — Frz. Pircher; jagt Füchse und Hafen.

Oberdrum: G — Ant. Ranacher. B — Pofeltegg, Schober und Premitall. M — Balth.

Weißfopf.

Oberlienz: G — Beit Schneeberger. B — Oberlienzer Wald und Bannwald. M — Hans Stöttner (durfte ohne Bewilligung Schneebergers den Wald nicht betreten). Der frühere G — Mart.

Pacher war wegen mehrfacher Vergehen und Untreue aus dem Dienst entlassen worden. 1759 war an Stelle des M — Stöttner der R — Ant. Pöschl, Wirt, gesommen.

Prappernigen: G — Hans Possenig und Nik. Thaller. B — Knopfegg, Prantegg, Migoer Egg und die zum Kasereregg. (Sie mußten gut achten, daß von den Oberdrumern und Thurnern nicht gehackt und geschnitten wurde.)

Tíchulle: G — Georg Tschullnig. B — Engegg unter Doitsch (bereits ziemlich ausgeholzt).

Gaimberg: G— Jak. Ploper. B Debanttal u. Patriasdorfer Allm, auf der Schattseite hinein in die Erdifch, Aluer, unter und oder Weg bis an den Wellenbach und Zabernig- oder Kollnig Zäune. (Das Gebiet der Patriasdorfer Allm und des Törls war durch die Ersordernisse des Messinghandels und won den Bauern ziemlich ausgeholzt worden). Ein weiterer G war Seb. Grißmann ohne B. Er versah eine Wolfsgrube nahe unter seinem Hause.

Obernußöorf: G — Christian Wartscher. B — Debanttal auf der Schattseite von der Patriasdorfer Lähnern, ober und unter dem Weg hinem solang etwas zu besommen ist. (Eine Zeitlang hatte Wartscher durch zuviel Jagen das Wild aus dem Herrschaftsgebiete vertrieben). Wolfsgrube auf dem Grunde des Peter Ganser, ivo "vor Jahren ville Wölff et Für gefangen wurden, jeht aber

ganz Lähr stehet".

Stribach: R - Hans Stompfer ohne B.

Dölfach: G — Balth. Weingartner ohne B. Verforgt aber zwei Wolfsgruben, die noch in Verwendung stehen und in der viele Wösse und Füchse gesangen wurden. — R — Michael Prugger (Dölfach) und Thomas Mahr (Görtschach). B — Lichholzer Wald und Rädertal mit einer Wolfgrube am Görtschacher Gries. Sie hatten auf die salzb.-lengbergischen Säger zu achten, die sich öfters mit Hunden im Alichholzer Wald sehen und hören ließen. Gewehre sollten diesen abgenommen und die Hunde erschoffen werden.

Ifelsberg: R — Michl Häbert und Florian Brunner. B — Debanttal auf der Sonnseite, Rfelsberger Wald, unter dem Pließern und Strona-

ther Allpl.

Stronach: G — Jos. Eder. B — Görtschacher Baw, Dölfacher Alipe, Planize, Allterstain und Stronacher Alipe. Er hatte besonders auf die Gebeite und Fallen an den Grenzen zu wachen, damit nicht von den Jägern anstoßender Gerichte Uebergriffe vorsommen. Hier scheint besonders heißer Boden gewesen zu sein.

Lavant: G — Michl Mahr. B — von Rotenstain bis auf den Kolben und von dort bis zum Pern-(Bären-)fallegg. Besonders zu achten hatte er auf "das schöne Gembsgebürg", damit nicht die Söhne, Schreiber und aufgenommenen satzburgischen Säger des Pflegers zu Lengberg darin jagen, wie "schon öfters beschehen". Solchen Sägern haben die "gewöhr" abgenommen zu werden. An Wolfsgruben hatte er eine bei der Wacht im Jorchach und eine unter dem Dorfe bei der Badstube zu betreuen.

Tristach: G — Ulrich Kammerlander. B — Schwändlegg bis zur Stainbrücke. Er versieht auch eine Wolfsgrube. bei der Wacht in Tristach.

Leisach: G — Stephan Höller seit 1744. 23 -

Leifacher Berg.

Schloßberg: G Hans Grebitschitscher. B— Leisacher Wiesen, in der Gosnitz bei der "Alerztgrueden" (Erzgrube), Iöchlgrandtegg und Böden, weiters in der Taxer Albe und Kaltenbrunn.

Schlatten: G — Christian Platmer. B zwischen Görlacherbach und Michkach von der Talfohle bis auf die Bergkämme. 1 Gehilfe.

Lienzer Klause: G — Mathias Turegger. B — Gradenegg, wo die "Scheiben", die er borber

inftandzuhalten hatte, abgebrannt ist.

Penzen dorf: G — Sof. Winkler. B — Glagbühel, Stubiler, das Gämpl, Hölfele, die Täber, furz alles auf der Sonn- und Schattseite. M — Hans Welf oder Prumer. Gallus Prantner hatte zu versehen, was die anderen zwei nickt kommen.

Gerlicht Virgen: G — Dominifus beim Rohr, Amton Troher, Sosef Mariner. W — Georg Pözer, Thomas Mahrhofer, Mathias Beldner. (Eingestellt wurden: G — Saf. Mahr 1758, Tobias Grader 1755, Simon Beldner 1759).

Gericht Defereggen : 28 - Thomas Un-

terrainer und Peter Popeller.

Gericht Kals: G — Simon Gollifeller, Peter Viger, Hans Lackner, Veit Hieß, Urban Rubisoier, Augustin Sakober und Alndrä Egger. W — Graz Vosef und Christian Tembler. (Verpflichtet: G — Anton Voch 1759, Voh. Groder 1759 und Kaspar Ranggediner 1754.

Schußgeld

∞ alabiteto	
für fliegendes und stiebendes	Wild.
Für einen großen Baren	4 fil.
Bur einen mittleren ober kleineren Baren	4 fl. 3 fl. und
dazu noch 2 Viertel Wein und 4 Brote. (Der Kopf des Bären brauchte nicht abgeliefert zu werden).	
Bur einen großen Strich	4 fl. B fl. 2 fl. 80 kr. 2 fl. und
Für eine Birichkuh	8 fl.
Für ein Schmaltier ober Jahrling	2 fl. 30 kr.
Bur ein Strichkalb	2 fl. und
dagu fur jedes Stilck 1 Biertl Wein und ein 2-Rreuger Brot.	·
Sar einen Bemsbock	1 fl. 15 kr.
Für eine Bemsgeiß	1 fl. 15 kr. 1 fl. 8 kr. 1 fl. unb
Für ein Gemakis	1 fl. unb
1 Mag Wein und 1-Rreuger Brot.	- 111
Filr einen Rehbock	1 fl.
Für eine Rebgeiß	1 fl. 8 kr.
Für ein Rehkig	1 fl. 1 fl. 8 kr. 1 fl.
Für einen Bolf	1 fl. 1 fl.
Für einen Luchs	1 N.
Für einen Buchs	17 fr.

Für einen Ebelmarber Für einen Steinmarber Für einen Itis Für einen Fischotter (ohne Rhern) 1 i Für einen grauen Halen	30 kr. 15 kr. 6 kr. 1. 8 kr.
Für einen Schneehafen	6 kr.
Für einen Auerhahn in ber Palzzeit Für eine Auerhenne Für einen Spielhahn Kür eine Spielhenne	20 kt. 17 kt. 17 kt. 14 kt.
Für ein Safelhuhn	14 kr.
Bur ein Steinhuhn	14 kr.
Für ein Rebhuhn	14 kr.
Bur ein Schneehuhn	18 kr.
Rach vollendeter Balggeit bis Martini (11. 91	ovember)
ift bas Schufgelb für bas obenermahnte Febern Stilck um 3 kr. kleiner.	oilb pro
Bur eine Schnepfe	7 hr.
Für eine große Ente	6 kr.
Für eine mittelmäßige Ente	5 <b>k</b> r.
Für eine aleine Ente	3 kr.
Für eine große Laube	6 kr.
Bur kleinere Cauben	3 kr.
Bur einen Jochgeier ober Steinabler	30 kr.
Gur eine große Nachteule (Bubin)	15 kr.
Filt einen kleineren Raub. ober Stofvogel	6 kr.
Für ein Windwächel	3 kr.
Für bie Auswirkung eines großen Biriches	
mit Ropf und Geweih	18 kr.
Für die Musmickung einer Birichkub	13 ar.
Für die Unswirkung eines Strichkalbes Für die Auswirkung einer Gemfe	10 kr.
	_*
famt Ropf und Rrickeln	3 kr.

Für Gemien, bie auf ber Jagb geschoffen ober gefällt werben, hatten bie Jäger kein Schufgelb zu sorbern, fonbern bekammen bas Ingreisch und bas Fett. Der Oberjäger bekam aber für jebe Gemie 15 kr. (Schluß). (Archiv Gitterle-Lienz).

### Hört, ihr Leut, ich will euch sagen.!

Im Laufe der Jahrhunderte war Lienz oft von größeren Bränden heimgefucht worden, die nicht nur ganze Straßenzige, sondern zweimal sogar die ganze Stadt in Schutt und Alfche legten. So vernichtete z. B. der Brand des Jahres 1609 alle Häufer innerhalb der Ringmauer mit Ausnahme der Karmeliter- (jeht Franziskaner-) und der Vohanneskirche. Sogar die Pfarrfirche zu St. Andrä war vom Flugseuer ergriffen worden und niedergebrannt. Bei diesem Brande waren auch 13 Menschenleben zu beflagen gewesen. Zu den Häufern innerhalb der Stadtmauern gesellten sich auch woch jene, die in der Meraner (jeht Messing-)gasse stadtmauen. Den Herren von Wolfenstein-Rodewegg (Pfandinhabern der Herrschaft Lienz) verbrannte die Messingfabrik in der Meranergasse.

Um Feuersgefahr frühzeitig wahrzunehmen und in der Folge auch verhindern zu können, hatte man Nachtwächter augestellt. Schon bei den alten Griechen und Römern war dieses Almt straff organisiert. Das Abrusen (Singen) der Stunden ist eine deutsche Einrichtung, die sich zeitlich nach oden nicht begrenzen läßt; um 1600 war dieser Brauch überall schon in Lebung. Man verwendete hörner, Knarren usw., nach 1800 vielsach Pfeisen. Nach-

her taten die Nachtwächter stillschweigend ihren Dienst, die sie im allgemeinen um die Sahrhundertwende von den Polizisten abgelöst wurden.

1759 begegnet uns für Lienz ein Nachtwächter Namens Hans Lechner, wohnhaft in der Kalchgrube/Forchach, der nach Mitternacht seinen Dienst zu versorgen hatte. 1815 sind uns vier Lienzer Nachtwächter überliefert: Gottieb Unterhuber und sein Gehilfe Latob Mahr, die vor Mitternacht zu wachen hatten; weiters Losef Steid mit seinem Gehilfen Jasob Libiseller, die nach Mitternacht wachten. Leder von ihnen befam laut Rechnung vom 17. März 1815 für je 3 Lahre einen Rock (wohl Mantel) im Werte von 5 Gulden und jedes Lahr ein Paar Schuhe zu 2 fl. 30 fr. Waren ihnen in früheren Lahren diese Kleidungstücke ausgesofgt worden, so holten sie um das serkwähnte Lahr das Geld hiefür vom Stadtfämmerer (Vertvalter).

Alus dem Sahre 1842 ist uns der Entwurf einer Instruktion für die Lienzer Nachtwächter erhalten.

Gleich wie 1815 waren auch 1842 vier Nachtwächter in Dienst gestellt, wovon zwei Vormitternacht und zwei Nachmitternacht durch die Straßen gingen. In den Sommermonaten — Georgi (23. Alpril) bis Michaele (29. Sept.) — begann der Dienst um 10 Lihr abends und schloß um 3 Lihr früh. In den Wintermonaten begann er um 9 Uhr abends und dauerte bis 4 Uhr früh. Die gegenseitige Alblösung erfolgte immer um 12 Lshr Mitternacht vor dem Rathause, wo die Stundenruse erfolgten und bei der Ablöse auch die Hellebarden als Amtszeichen übergeben wurden. (Hörner schienen sie nicht befessen zu haben.) Die vier Wächter versahen das ganze Sahr den Dienst; freigestellt war ihnen lediglich der Wechsel ob Vor- oder Nachmitternacht. Davon mußte aber immer der Stadtmagistrat verständigt werden.

Die Runde durch die Straßen und Plätze war thnen genau vorgeschrieben. Bei Versorgung ihres Wächteramtes mußten sie auch auf die kleinen Gäßchen Bedacht nehmen und sie begehen. fonders hatten sie auf Ställe und Scheunen acht zu haben. Wirtshäuser und Wohnungen von Handwerkern, die zur Rachtzeit arbeiteten und mit Feuer umgehen mußten, waren besonders zu beobachten. War irgendetwas verdächtig, so kommten sie auch in den betreffenden Objekten Nachschau halten. Bei Entbeckung eines Brandes oder Entstehung eines folchen hatten die Nachtwächter durch Hilferufe und Bochen an die Wohnungen der Nachbarn Allarm gu schlagen. Dann hatte sofort der Mesner und Pförtner des Franziskanerklosters geweckt zu werden, damit sofort Sturm geschlagen werden konnte. In weiterer Folge hatten auch der Bürgermeister, die Stadträte und der Feuerkommissär verständigt zu werden.

Ertappten die Nachtwächter Leute, die sich mit unverwahrtem Lichte auf die Gassen und Straßen begaben oder sich bei Futterhäusern, Holzstappelplägen, Scheunen und dgl. zu schaffen machten, so hatten sie die Pflicht, solchen Leuten die Lichter abzunehmen. Beim k. k. Landrichter und beim Magistrate mußte die Alnzeige erstattet werden. Auch mit bremmenden und nicht gehörig verschlossenen Tabakpfeisen sich an seuerempfindlichen Orten auszuhalten, war verboten. Ganz besondere Achtsamkeit hatten die Wächter zu haben, wenn sie betrunkene Personen dabei erwischten.

Darüber hinaus hatten sie sich aber auch um Rachtschwärmer, Einbrecher und um Erzesse Betrunkener zu interessieren, kurz, überhaupt darauf zu achten, daß Eigentum und Ruhe der Bürger nicht geschädigt oder gestört werde. Alles, was Verdächtiges oder Verbotenes sich zutrug, hatten sie sich zu merken (Personen, Ort, Zeit), um einerseits die Anzeigen zu erstatten und dem Gerichte die Aussforschung von Missetzen zu erleichtern.

"Damit das Publikum sorkvährend von der Wachsamkeit der Nachtwächter überzeugt bleibe", mußten sie auf bestimmten Plätzen und Stellen die Stunden saut und vernehmlich ausrufen.

Mit 10, bztv. 9 Uhr abends begannen sie sam Platze vor dem Rathause mit dem ersten Stundenruf sire Runde durch die Stadt. Miteinander gingen sie zuerst über den unteren Stadtplat dis zum Antonisirchlein. Dort teilten sie sich; der eine nahm seinen Weg zum Bürgerspital und rückvärts der Greditschischerischen (jett Vergeiner) und Kranzischen Futterhäuser herauf über den sog. "Curter-Bichl" und weiter zum Rathaus. Der andere nahm inzwischen seine Route über den Stadtplatzurück, durch das Gäßchen dei der Lieddurg hinaus gegen die Mühlgasse und dort längs der Gärten herauf wieder zum Rathause, das einemal durch die Zudengasse und das anderemal durch die Zudengasse und das anderemal durch die Zivergergese.

Gemeinschaftlich gingen sie dann durch die Rosengasse hinauf bis zum sog. "Rauterbogen" (Rautergangl), wo dann der eine abzweigte, um rückvärist dei den Futterhäusern die zum Mahrischen Futterhause zu gehen, wo inzwischen der andere am Ende der Rosengasse sich deim Brunnen vor dem Mahrischen Gasthause (Rößt) eingefunden hatte. Lekterer hatte inzwischen auch einen Blick in das Abothefergaßt geworfen. Dereint gingen sie wieder weiter durch die Messinggasse, durch die Kalchgrube und teilten sich dann auf dem Klösterleplaße. Der eine visitierte die Schloßgasse und der andere spähte in der Iwischenzeit von der Pfarrbrücke aus hinunter gegen den Rindermarkt.

Vom Klösterleplaze gingen sie dann zusammen die Schweizergasse abwärts dis zum Hause des Herrn Ioh. Frz. Röck (Einmindung der Kreuzgasse). Von dort wandte sich der eine über die Kreuzgasse zum Tor beim Abothefer Vest, durch das Alpothefergaßl zum "ehemaligen" Zehentstadel und von dort weiter an den Hintergebäuden der Rosengasse entlang (Torgasse) durch den Vogen bei der "geweßen Kaserne" auf den oberen Stadtplat zum Rathaus. Der andere war inzwischen über die

Schweizergasse heruntergesommen, hatte bei der sog. "Viehtränke" an der Ssel wocheinmal zum Rindermarkte himübergesehen und war dann ebenfalls durch die Mönchgasse (Muchargasse) wor das Rathaus gelangt. Diese Runden durch die Stadt machten sie immer wieder, die sie um 12 Uhr nachts ihren Dienst den anderen zwei Nachtwächtern überließen. Bei der Lebergabe, dzw. Ablöse überreichten erstere ihre Partisanen den anderen Kollegen, gleichsam als Kontrolle, daß die Diewstzeit spünktlich eingehalten worden sei. Bis 3, dzw. 4 Uhr hatten die anderen Nachtwächter dieselben Runden mit Stundenrusen wiederum zu machen.

Von den Nachtwächtern wurde ein würdevolles Benehmen und ehrbare Lebensweise verlangt. Besonders mußten fie "übermäßigen Trunk" vermeiden und im Dienste sich nie ohne Partisanen sehen lassen. Sie gewossen in Alusiibung ihres Dienstes die Vorrechte einer Millitär- oder Zivilivache. Verhöhnung, Widersehlichkeit, wörtliche oder tätliche Beleidigung durch andere Berjonen galt als Wachebeleidigung und wurde bestraft. Der städtische Polizeidiener hatte gewissermaßen das Inspektionsrecht über die Nachtwächter und hatte sie "öfters und zu verschiedenen Zeiten während ihrer Dienstleistung zu überraschen". Wahrgewommene Unregelmäßigkeiten hatte er sofort zu beanständen und zu melden. Dienstvernachkässigungen, die dem Magistrate bekannt wurden, zogen strenge Untersuchungen ober auch sofortige Dienstentlassung nach sich. (St.Al. Lienz N 3, 6, 7, 13.)

# Die Lienzner Stadtmusik im Jahre 1824.

Die Bestrebungen, unserer heutigen Stadtmusik wieder eine Unisorm zu geben, haben eine merkwirdige Parallele aus längstvergangener Zeit. Im Jahre 1824 richtete der damalige Musikverein an 24. Mai durch Kapelsmeister Karl Algsmer ein Gesuch an den Magistrat, man möge dem Bereine eine Spende von 150 Gulden zukommen lassen, damit er sich nach dem Beispleke anderer Städte Tirols auch uniformiere, um so als Stadtmusst und Teil der Bürgergarde viel besser austreten zu können. In seinem Gesuche erwähnte der Berein, daß er aus eigenen Mitteln für Musikalien und Instrumente 489 Gulden ausgegeben habe. Die in diesem Bereine mitwirkenden Bürger und Bürgersöhne hätten auch noch weitere Summen für demnächst eintressende Instrumente ausgegeben und die Musik seintressende anzugliedern.

Daß alle sich selbst eine Unisorm beschaffen könnten, sei deshalb ausgeschlossen, weil auch ärmere Mitglieder darunter seien, die wohl eine undergrenzte Liebe zur Musik, aber nicht die Kosten für eine Unisorm ausbrächten, da eine Uinsorm 14—15 Gulden koste. Für die 20 Mann umfassende Musikkapelle kämen die Unisormen auf 280—300 fl.

Die Uniform dachte man sich (kaut Gesuch)

vecht bunt und farbenprächtig und glich sie auch im gwößen und ganzen an die der Bürgergorde an, als deren Bestandtell man ja auch auftreten wollte. Der Tichako sollte aus schwarzem Filz bestehen und einen schwarzlackierten Schild tragen. Als Verzierung sollten das Stadkwappen (aus Messing), die Landeskokarde und weiße Schnüre mit einem grünen Federbusch fungieren. Der Unisormrock sollte in Blau gehalten sein; Achseistappen, Kragen und Rever sollten in Rot ausgeführt werden. Aln jedem Rockschoß sollten zuunterst hörnchen aus Messing angebracht werden. Als weitere Unisormstücke dachte man sich weiße Hosen (Pantalons), schwarze Stiefel und an schwarzsakserter Kuppel einen Hirschfänger.

Laut Gemeinderatsprotofolle (28. Mai) spendierte man der Musik den Stoff für die Uniformen. Wenn aber ein Mitglied ausschied, so gehörte die Uniform der Gemeinde.

Am Instrumenten besatz die Musikkapelle 3 B-, 8 C- und 1 F-Glarinett, 2 D- und 5 G-Flöten, 1 Fagot, 1 Posithorn, 1 weiteres Horn, 1 Pastrompete, 1 Posaune, 1 große Trommel, 1 Paar Tschinellen, 1 Glockenspiel, 1 Klappentrompete und 1 chinesischen Hussellen, Mosen waren für 20 verschiedene Musikskiebe vorhanden.

(St.QI. Lienz, M 37.)

### Inhalts-Derzeichnis für 1936.

• · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•	
Abichaffung ber Bollfreiheiten von Lieng. (Beiber). Alten Lienger Raferne, Bon ber. (Beiber).	44 89	
Alter Merkipruch, Gin.	-š	
Alt-Lieng und feinen Sandwerkern, Bon. (Beiber).	42	
Argt in Lieng vor 370 Jahren, Gin. (Beiber).	88	1.
Mus bem alten Bunftleben, (Weiber).	39	ŧ.
Mus ber Jagbgeichichte von Dittirol. (Beiber). 41 f.,		ŀ
Mus einem alten Frembenbuche. (R. Maifter). 9 ff,	21	Ħ.
Bemerkenswerte Gebaulichken von Alt Lieng.		11.
(Dr. Leop. Molinari).	1	₩.
Brandmarkung von Delinquenten. (Beiber).	32	19.
Bürger und Jumohner von Lieng, Ueber, (Beiber).	33	f.
Cheaufgebotsformel a. b. 3. 1812. (Beiber).	86	•
Bort, thr Leut, ich will euch fagen. (Beiber).	45	Ħ.
Rampf um bie Lienger Rlaufe im August 1809.		
(K. v. Milius).	13	ff.
Rirchliche Gebuhren aus bem Jahre 1684. (Beiber).	37	ï,
Lienzer Raferne, Bon ber alten. (Beiber).	<b>3</b> 9	·
Lienger Rlaufe, ihre Unfange und ihr eigenes	48	
Gericht, Die. (Dr. Dtto Stolg).	17	Ħ.
Lienzer Stadtmufik i. 3. 1824, Die (Beiber).		
Lienger Backern, Bon ben. (Beiber).	82	
Lienger Bürgergarbe, Bon ber. (Beiber). 25 ff.,	80	Ħ.
Murbeliche des Thurnertales. (3. Metkl).	8	Ħ.
Dfttiroler Bappenbriefe, Bmei. (Beiber). 8,	12	
Ritualmord von 1448, Der. (Beiber).	7	f.
Stadtrichter von Lienz, (Beiber).	5	Ħ٠
Stiftungsabloje, Gorgifche. (Beiber).	40	
Suppe hat ausgelaffen, Die. (Opus). Wegen Diebstahl jum Lobe verurteilt. (Beiber)	8	_
Wegen Diebstahl jum Tobe verurteilt. (Beiber)	35	f.
Bunftgelber ber Lienzer Sandwerke. (Beiber).	29	į.
Bunft ber Schneider in Lieng, Bon ber. (Beider). 28 f.,	28	

Rleinere Rapitel: Erwerbssteuer, Hundesteuer, Lienger Boben 1809, Losungspflichtige in Lienz, Berbot bes Feierabenbläutens, Opferstockgelber, vom Ratier ausgestattete Lienzer Brautpaare. Auf ben Seiten 82, 36, 40, 44.

## **ZOBODAT - www.zobodat.at**

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Osttiroler Heimatblätter - Heimatkundliche Beilage des "Ostiroler Bote"

Jahr/Year: 1936

Band/Volume: <u>1936-13-12</u>

Autor(en)/Author(s): Archiv Bitterle-Lienz

Artikel/Article: Osttiroler Heimatblätter Jahrgang 13: Aus der Jagdgeschichte von Osttirol (16. und 18. Jahrhundert) (Fortsetzung) 1